

21.09.2020

**Warnstreikfreigabe des dbb für die Zeit vom 21. September bis einschließlich 23. Oktober 2020**

Liebe Mitglieder der KEG,

die Arbeitgeber von Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben in den Tarifgesprächen vom 19. und 20.09.2020 kein Angebot vorgelegt. Deshalb hat der dbb nun die Warnstreikfreigabe für die Zeit vom **21.09.2020** bis einschließlich **23.10.2020** erteilt.

Die nächste Verhandlungsrunde mit den Arbeitgeberverbänden von Bund und Kommunen wird am 22. Und 23. Oktober 2020 stattfinden.

Im Falle einer Streikteilnahme beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Streikaktion muss vorher mit der KEG Landesgeschäftsstelle Bayern unter [info@keg-bayern.de](mailto:info@keg-bayern.de) oder Tel. (0 89) 23 68 57 70-0 abgestimmt werden.
- Die Streikaktion muss, wenn diese im öffentlichen Raum stattfindet als Versammlung bei der Ordnungsbehörde angemeldet werden.
- Im Falle einer Streikteilnahme erhalten Sie als Mitglied der KEG von uns einen Streikausweis, den Sie bitte ausfüllen und von Ihrem Streikleiter vor Ort abzeichnen lassen.
- Wir zahlen gegen Vorlage des Streikausweises und eines Gehaltsnachweises, aus dem die Gehaltseinbuße aufgrund der Streikteilnahme hervorgeht, Streikgeld in Höhe der Gehaltseinbuße bis maximal € 50,00 pro Streiktag.

**Für die Teilnahme an einen nicht mit uns abgestimmten Streik können wir kein Streikgeld bezahlen!**

**Bitte beachten Sie auch, dass kirchliche Mitarbeiter nicht streiken dürfen.**

Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Informationsblättern des dbb „Ihre Rechte im Arbeitskampf“ und „Hygieneregeln“.

Mit freundlichen Grüßen  
Natascha Timmers

---

Juristin  
Rechtsberatung KEG